

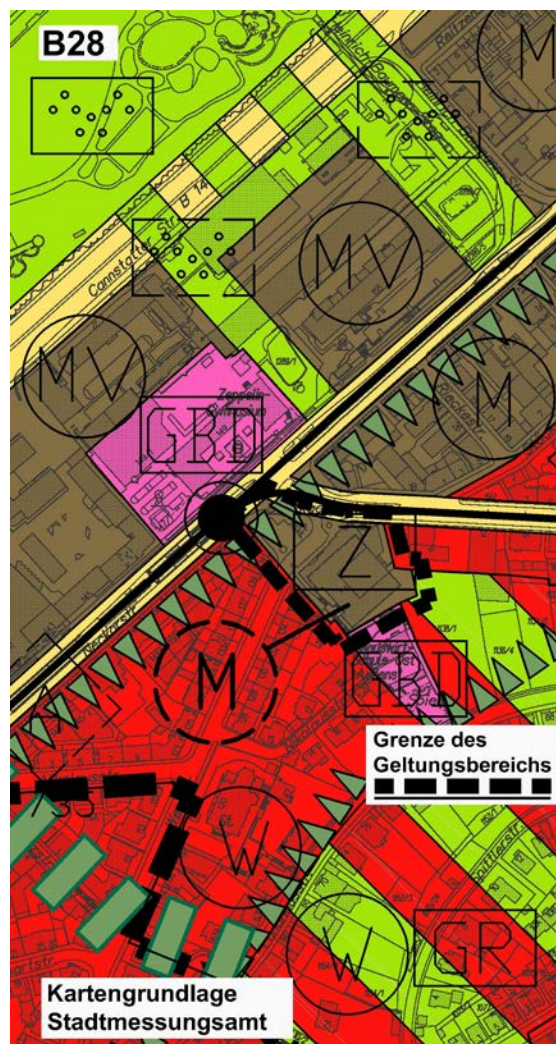
Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 den Bebauungsplan Hackstraße 2/Stöckachplatz im Stadtbezirk Stuttgart-Ost (Stgt 289) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50 vom 13. Dezember 2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

Berichtigung Nr. B28 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Hackstraße 2/Stöckachplatz im Stadtbezirk Stuttgart-Ost

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 8. Juni 2017.



Im wirksamen FNP Stuttgart war die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Fläche für den Gemeinbedarf (Bestand) und Wohnbaufläche (Bestand) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Hackstraße 2/Stöckachplatz (Stgt 289) realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs von Fläche für den Gemeinbedarf (Bestand) und Wohnbaufläche (Bestand) in Gemischte Baufläche (Umnutzung) berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B28 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung unter Wirksame Flächennutzungsplanänderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans abgerufen werden.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Töpferstraße.

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestellen Rathaus).

Stuttgart, 17. Dezember 2018

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Peter Pätzold, Bürgermeister